

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 38 (1971)

Rubrik: Die Seite des Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Heimatschutzes

Hans Müller

Die Bauberatung des Berner Heimatschutzes

Ideelle Forderungen wie jene des Heimatschutzes nach Pflege des heimatlichen Landschafts- und Ortsbildes sind nur dann sinnvoll, wenn sie sich in die Tat umsetzen lassen. Dies hat der Berner Heimatschutz sehr früh erkannt und schon 1921 die Aufgabe der Bauberatung umschrieben und 1965 verbindliche Richtlinien für die Berater aufgestellt. Neben den administrativen Weisungen nennen diese als wesentliche Aufgaben:

- a) Beurteilung von Problemen im Zusammenhang mit dem Schutz von Orts- und Landschaftsbildern
- b) Beurteilung der Erhaltung und Restaurierung einzelner Objekte
- c) Beurteilung von Neubauten.

Es sind also recht vielseitige Fragen, mit denen sich der Bauberater zu befassen hat. Der Erfolg wird aber nicht nur von ihm, sondern auch vom Verständnis der Behörden und Eigentümer sowie davon abhängen, welchen Beitrag der Heimatschutz und andere Institutionen an sich eventuell aufdrängende Mehrkosten zu leisten vermögen.

Es versteht sich von selbst, daß der Schutz der *Orts- und Landschaftsbilder* besonders dort Aussicht auf Erfolg hat, wo über eine Region oder ein Dorf eine genehmigte Planung vorliegt, ist doch damit bewiesen, daß der betreffenden Gemeinde die Erhaltung ihres Ortsbildes und ihrer Umwelt ein echtes Anliegen ist. Andererseits ist aber keiner Gemeinde zuzumuten, daß sie angesichts der Bestrebungen, die volkswirtschaftliche Lage des Emmentals zu verbessern, dem Heimatschutz zuliebe z. B. auf den Zuzug neuer Industrien verzichtet. Unter diesen Umständen erschöpft sich die Aufgabe des Bauberaters meist darin, nach Möglichkeit Einfluß auf die Situierung, architektonische Gestaltung und Farbgebung zu nehmen, namentlich dort, wo mangels vorsorglicher Planung solche Neubauten in die freie Landschaft zu liegen kommen. – Daneben bieten die neuen landwirtschaftlichen Siedlungen und die Ferienhäuser ihre besonderen Schwierigkeiten: Der typische Emmentaler Bauernhof,

unter dem mächtigen Dach Wohnhaus, Stallungen und Scheune zusammenfassend, muß dem uniformen neuzeitlichen Siedlungstyp weichen. Neue Erkenntnisse und Forderungen in bezug auf Wohnen, Tierhaltung und Betrieb führen zwingend zu neuen Bauformen und Gruppierungen. Diese Entwicklung kann keine Bauberatung aufhalten, sie muß auch hier versuchen, bezüglich Gestaltung und Materialwahl mitzuraten, um eine möglichst unauffällige Einordnung in die Landschaft zu erreichen. – Anderer Art sind die Probleme beim Ferienhaus. Hier steht neben dem Kampf gegen das im Emmental völlig verfehlte Oberländer Chalet die Frage im Vordergrund, wie eine wahllose Streuung verschiedenster Häuschen über eine wenig berührte Hügellandschaft hin vermieden resp. geregelt werden kann. Da können wohl nur regional geplante Schutzzonen größeres Unheil verhüten. Einige Beispiele aus den letzten Jahren, bei denen die Bauberater mitwirken konnten, mögen folgen: Gestaltung der Stadtmauer in Burgdorf, Versuch der Freihaltung von Kirche und Pfarrhaus in Heimiswil, Korrektur Bebauungsplan in Biembach, Beratung bei Neubauten Schloß Trachselwald, Gestaltung Löwenplatz in Großhöchstetten, Beratung Fabrik im Liechtgut bei Signau, Einsprache Autofriedhof bei Röthenbach usw.

Die *Erhaltung und Restaurierung* einzelner Objekte bietet, weil in sich begrenzt, meist geringere Schwierigkeiten und mehr Aussicht auf Erfolg, sofern die finanziellen Mittel da sind. Wenn gutes Altes erhalten oder handwerklich und materialmäßig einwandfrei wieder erneuert werden kann, andererseits neue Teile wohl zeitgemäß, aber bescheiden und mit Takt angefügt werden, so ist ein gutes Resultat gesichert. Einige Beispiele: Altbauten am Kronenplatz Burgdorf, Taunerhaus in Krauchthal, Beinhaus in Utzenstorf, Haus Moser, Signau, Himmelhaus Trubschachen, Stock in Krauchthal, verschiedene Speicher usw. Bei der *Begutachtung von Neubauten* lassen sich die Bauberater keineswegs vom Drange leiten, Neues zu verhindern. Sie stehen ihm im Gegenteil gemäß den Richtlinien und aus eigener Überzeugung positiv gegenüber. Immerhin wird man – wie es die städtischen Bauordnungen ohnehin vorschreiben – in geschlossenen Straßen- und Platzfronten eine in Material, Maßstab und Farbe richtige Einfügung verlangen müssen. Größere Freiheit ist bei alleinstehenden Bauten gegeben, wobei der Bauberater zumeist nur dann eingreifen hat, wenn die unmittelbare Nachbarschaft guter Altbauten besondere Rücksicht erwarten darf. Beispiele: Bank in Burgdorf, Kirchgemeindehaus Langnau, Gasthaus auf dem Schallenberg usw.

Da für Subventionsgesuche oder Umbauvorschläge häufig Bauaufnahmen erforderlich sind, ist hin und wieder der Einsatz von Schülern der Hochbau-

abteilung des Technikums für diese instruktiv und gleichzeitig kostensparend. A. Keckeis, dipl. Architekt SIA, der Betreuer Burgdorfs und des unteren Emmentals, nutzt diese Möglichkeit seit Jahren aus. Für das obere Emmental ist seit dem Frühling dieses Jahres E. R. Bechstein, dipl. Architekt SIA, zuständig, der den Verfasser dieser Zeilen abgelöst hat.